



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/BM/0600

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Bürgermeister
014/Ro.

18.08.2005

Bernhard Rose

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

05.09.2005

Rat

26.09.2005

Ehrenordnung des Rates der Stadt Oelde

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde den Erlass einer neuen Ehrenordnung unter Berücksichtigung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW.

Sachverhalt:

§ 43 Abs. 3 Satz 2 der GO verpflichtete die Rats- und Ausschussmitglieder bereits in der Vergangenheit, „dem Bürgermeister gegenüber Auskunft über ihre wirtschaftlichen und privaten Verhältnisse zu geben, soweit das für die Ausübung ihres Mandats von Bedeutung sein kann“.

Der Rat der Stadt Oelde hat deshalb am 20.02.1995 eine entsprechende Ehrenordnung beschlossen (s. Anlage 3).

Nunmehr hat der Landtag Nordrhein-Westfalen am 16. Dezember 2004 das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) beschlossen. Dieses Gesetz ist mit Wirkung vom 1. März 2005 in Kraft getreten.

Das Korruptionsbekämpfungsgesetz regelt u. a. neben der Errichtung und Führung eines Vergaberegisters durch die Informationsstelle beim Finanzministerium NRW **umfassende Veröffentlichungs- und Anzeigepflichten.**

Deshalb empfiehlt der Städte- und Gemeindebund NRW den Gemeinden, eine neue Ehrenordnung unter Einbeziehung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW zu beschließen.

Nach § 43 Abs. 3 Satz 2 GO und § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes besteht nunmehr die Verpflichtung für die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse der Stadt Oelde, die Mitglieder der Bezirksausschüsse sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über die beruflichen und ehrenamtlichen Betätigungen zu erteilen.

Die Auskünfte beziehen sich auf

1. Name, Vorname und Anschrift,
2. Familienstand, ggf. Name des Ehegatten und der Kinder,
3. den ausgeübten Beruf,
4. Beraterverträge,
5. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten etc.,
6. Mitgliedschaften in Organen verselbständigter Aufgabenbereiche der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
7. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien und
9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebietes sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in Oelde.

Angaben zur Höhe von Entgelten oder Entschädigungen sind nicht erforderlich. Die Angaben sind durch den Bürgermeister in geeigneter Form **jährlich** zu veröffentlichen. (Schon nach der bisherigen Ehrenordnung bestand für die Ratsmitglieder eine entsprechende Offenbarungspflicht gegenüber dem Bürgermeister - neu ist nun jedoch die Veröffentlichung dieser Daten auch gegenüber Dritten.). **Angaben zu Ziffern 2 und 9 werden nicht veröffentlicht.**

Nach entsprechender Beschlussfassung des Rates über die „neue“ Ehrenordnung wird für die Umsetzung folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Die notwendigen Auskünfte werden dem Bürgermeister von den Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern bis **Ende Oktober 2005** erteilt. Zukünftig erfolgt eine solche Erklärung unmittelbar nach Mandatsübernahme oder bei späterer Veränderung der Verhältnisse.

Die Datenabfrage wird ausführliche Hinweise zum Umfang der einzutragenden Angaben enthalten.

Danach wird die vorgeschriebene Veröffentlichung für 2005 in den Bekanntmachungstafeln der Stadt Oelde unter Hinweis auf das Internet erfolgen.

Anlagen

1. Entwurf einer Ehrenordnung
2. Vordruck „Auskunft gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz“
3. „Alte“ Ehrenordnung der Stadt Oelde vom 20.02.1995